



KANZLER

Für neue Perspektiven.

Der Kanzler Sozialpsychiatrische Betreuungsangebote erhält Betriebsbeiträge nach dem ehemaligen Art. 73 IVG, resp. Art. 197 der Übergangsbestimmungen zu Art. 112b BV (Förderung der Eingliederung Invaliden).
Für berufliche IV- Massnahmen und –Abklärungen besteht ein Tarifvertrag. Dieser beinhaltet die Übernahme der vollen Wohnheimkosten durch die IV-Stelle.

Zielgruppe	Merkmale	Tagestaxe
BewohnerInnen gemäss Art.8 ATSG	mit IV-Rente	135.- Fr.
	Abwesenheitstaxe	121.- Fr.
	ohne IV-Rente Sie erfüllen die allg. Voraussetzungen des Leistungsanspruchs (IVSE / KÜG)	175.- Fr.
	Abwesenheitstaxe	161.- Fr.
BewohnerInnen Ausserkantonale	Wohnsitz nicht im Thurgau	gemäss Kantonssätzen
BewohnerInnen mit beruflichen IV-Massnahmen	Verfügung (inkl. Übernahme der Wohnheimkosten)	nach Tarifvertrag
Übrige Personen	erfüllen versicherungsmässige Voraussetzungen nicht	175.- Fr.
	Abwesenheitstaxe	161.- Fr.

Erklärungen

- In der Tagestaxe ist ein monatlicher Mittagessensbeitrag von Fr.180.- für auswärtiges Mittagessen enthalten. Da der Kanzler kein Mittagessen anbietet, erfolgt eine Auszahlung dieses Betrags bei Anwesenheit an alle Bewohnerinnen und Bewohner. Der Anspruch entfällt, wenn Zehrgeld im Rahmen einer berufl. Massnahme gewährt ist. Ebenso entfällt die Auszahlung bei Bewohnerinnen der Wohngemeinschaft WGO, AWG und Externat, da das Mittagessen im monatlichen Haushaltsgeld inbegriffen ist.
- Eine Abwesenheitstaxe wird verrechnet bei externen Übernachtungen mit fernbleiben von mindestens einer Mahlzeit. Sowie bei stationären Klinikaufenthalten und externen Ferientagen.
- Bei einer verrechneten Abwesenheitstaxe der Externatsbewohnenden wird zusätzlich bei länger anhaltendem Klinikaufenthalt und externen Ferientagen, eine Reduktion von Fr. 15.- pro Abwesenheitstag, auf das monatliche Haushaltsgeld gewährt.

Gültigkeit ab 01.01.2021